

Zusätzlich zu den umfangreichen Ausführungen in der Sitzungsvorlage unterstrich Herr Gleß noch einmal die Bedeutung der Solardachbörse, die einen wichtigen Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit darstellen werde. Ferner teilte er mit, dass man derzeit ein Konzept zur Änderung der noch nicht geänderten 2/3 der Beleuchtungskörper des Stadtgebietes in Energiesparleuchten erarbeite. Dabei eruiere man auch, ob dieses Konzept gefördert werden kann.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden nach der Definition der im Beschlussvorschlag notwendigen Ressourcen berichtete Herr Kasper zunächst, was im BNU bislang alles erledigt wurde und welche Arbeiten noch zu leisten seien. Jetzt sei man aber an einen Punkt angekommen, an man feststelle, dass die Umsetzung sämtlicher Konzepte personell nicht mehr möglich ist. Energieeinsparungen seien beispielsweise nur möglich, wenn man vor Ort präsent ist. Das bedeute, dass ein Energiebeauftragter an den Schulen, an den Kindergärten usw. vor Ort sein müsse um zu beraten, zu schulen und zu kontrollieren. Daher benötige das BNU weiteres technisch geschultes Personal.

Dies sei nachvollziehbar, meinte der Ausschussvorsitzende, aber eine Beratung über zusätzliches Personal in diesem Ausschuss würde zu weit führen. Er empfehle, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass man den Bericht zur Kenntnis nehmen möge und dem Haupt- und Finanzausschuss empfehle, die Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

Herr Metz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, dass man erkenne, dass die Verwaltung an den beschlossenen Vorgaben beharrlich weiterarbeite. Man sehe aber auch aufgrund der personellen Situation, dass es an einigen Stellen hakt. Seiner Meinung nach benötige man nicht nur eine Diskussion über die Umsetzung, sondern auch über die Inhalte der Klimaschutzplanung. Er schlage vor, anstatt des Fließtextes in der Vorlage anhand des Fahrplanes für den Klimaschutz punktuell aufzuschreiben, was bereits umgesetzt ist oder was in Planung sei. Bezüglich der Ressourcen sei er der gleichen Meinung wie der Ausschussvorsitzende, dass dies im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden sollte. Abschließend bat er die Verwaltung um Vorlage eines Organigramms, aus dem man konkret ersehen kann, welche Steuerungsfunktion das BNU hat und wo genau die neu einzustellende Person ihren Platz findet.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion halte eine zusätzliche Behandlung im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss für sinnvoll.

Herr Gleß fügte an, dass man das Konzept flankierend im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss vorstellen könne. Entscheidender Ausschuss sei jedoch dieser.

Bezüglich der Personalbesetzung sei originär der Haupt- und Finanzausschuss und letztendlich der Rat zuständig. Aus diesem Ausschuss heraus könne man den zusätzlichen Personalbedarf nur auf fachlicher Ebene empfehlen. Für die nächste Sitzung kündigte er an, den Fahrplan für den Klima- und Umweltschutz nach einem sogenannten Ampelprinzip darzustellen. Auch die Vorstellung des Organigramms stellte er in Aussicht. Herr Gleß erinnerte daran, dass man bisher erst eine externe Vergabe getätigt habe, und zwar bei der Teilnahme am European Energy Award. In der Stadt habe man noch eine Organisationsform, die tätig werden könnte, und das sei die EVG.

Herr Montexier vom Integrationsrat wollte wissen, ob es eine von der Verwaltung ausgearbeitete Matrix gebe, aus der die Energieersparnisse der einzelnen Objekte zu ersehen sind. Diese könnten dann im Verhältnis zu etwaigen Personalkosten gestellt werden. Die Matrix sollte auch die Kosten einer externen Vergabe enthalten.

Im Rahmen der Gebäudeuntersuchungen habe man die Energieverbräuche aufgenommen und erfasst, teilte Herr Kasper mit. Auf den Grundlagen der Zahlen 2005 bis 2008 habe man Einsparungsmöglichkeiten durch verändertes Nutzerverhalten von 100.000 € pro Jahr in den städtischen Gebäuden kalkuliert. Eine Matrix in allen Bereichen habe man aber nicht erstellen können. Herr Montexier meinte, dass es für Entscheidungen des Ausschusses begrüßenswert sei, wenn eine solche Matrix entwickelt würde.

Herr Nettesheim von der SPD-Fraktion halte eine Einbindung der EVG wichtig, bevor man über eine externe Vergabe nachdenke.

Herr Müller von der CDU-Fraktion vermisse bei den regenerativen Energien die Windkraftanlagen. Er wies darauf hin, dass hierfür im Flächennutzungsplan zwei Standorte vorgesehen seien.

Herr Gleß bestätigte die Einrichtung von Vorrangzonen für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan. Nach derzeitiger Rechtssprechung müssen Windräder jedoch einen Mindestabstand von 500 m zur nächsten Wohnbebauung einhalten. Dies sei in Sankt Augustin schwierig zu erreichen. Auch sei die Eignung des Standortes Sankt Augustin wegen der mittleren Windgeschwindigkeit nur bedingt gegeben.

Herr Metz gab bekannt, dass die NRW Landesregierung beabsichtige, die Regionalplanungsbehörden anzuweisen, 2 % der Bezirksregierungsflächen als Windanlagenflächen auszuweisen. Im Bezirk Köln sei man derzeit bei 0,4 %.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.